

Tierschutzverein Babenhausen / Münster e.V.

Tierheim Babenhausen - Außerhalb 41 – 64832 Babenhausen



Tierschutzverein Babenhausen / Münster e.V.

Spaziergängervereinbarung

(ohne Vorliegen dieser unterschriebenen Erklärung ist das Gassigehen mit den Tierheimhunden untersagt)

Für das Spaziergehen mit Hunden des Tierheims Babenhausen gelten folgende Bedingungen, die vorab anzuerkennen und zu befolgen sind:

- Der Gassigeher muss volljährig sein
- Die Hunde sind immer an der Leine zu führen
- **Doppelt gesicherte Hunde (Halsband und Geschirr) bleiben so gesichert**
- Vermittlungstiere gehen während der Öffnungszeiten nicht Gassi
- Die Tiere werden respektvoll und geduldig behandelt. Anschreien, an der Leine reißen, sie schlagen, o.ä. ist strikt verboten!
- **Die Hunde dürfen nicht zu fremden Tieren/Menschen gelassen werden**
- Lassen Sie die Hunde nicht auf Spazierwege oder in Privatgärten koten und benutzen Sie Hundekotbeutel (auf Nachfrage auch beim Tierheimpersonal vorrätig)
- **Leckerlies bitte nur nach Absprache geben** (wegen evtl. Krankheiten o.ä.)
- Für das Ausführen Listenhunden ist die Sachkundeprüfung nachzuweisen
- Das Tierheim behält sich das Recht vor, das Gassigehen einzelner Personen oder Gruppen ohne Angabe von Gründen zu verwehren
- Dem Tierheimpersonal ist Folge zu leisten

Der Gassigeher erkennt an, dass der Tierschutzverein keinerlei Haftung für Schäden (Personen- und Sachschäden) übernimmt, die der Gassigeher beim Ausführen erleidet. Solange sich das überlassene Tier in Ihrer Obhut befindet, haften Sie gem. § 834 BGB für Schäden, die das Tier einem Dritten zufügt, sofern Sie fahrlässig gehandelt haben (z.B. den Hund auf fremde Personen/Hunde zulaufen lassen)

Ich habe die o.a. Vorschriften gelesen und erkenne sie hiermit in vollem Umfang an:

.....
(Name, Vorname)

.....
(Straße, Hausnummer)

.....
(PLZ, Ort)

.....
(Telefon)

.....
(Geburtsdatum)

Datum: _____

Unterschrift: _____